Maßnahmen bei 3MRGN und 4MRGN*



· kein Routinescreening • risikobasiertes Screening bei erster Aufnahme eines Patienten in ein Dialyseprogramm: nach verlängertem Krankenhausaufenthalt, insbesondere auf einer Intensivstation, mit transurethralem Katheter oder mit Decubitalulcus Screening • generell: Abstriche von offenen Wunden und Untersuchung von Trachealsekret bei Patienten mit Tracheostoma • nur bei Durchfallerkrankung: Perianal-/Rektalabstriche zum Nachweis einer Darmbesiedelung mit Enterobacteriaceae, Acinetobacter baumannii sowie Pseudomonas aeruginosa • in der Regel bei Kolonisation keine gezielte Eradikation möglich

zurückhaltender Antibiotikaeinsatz

• bei Infektion gezielte Therapie

Information des Patienten über von ihm ausgehende Infektionsrisiken und erforderliche Verhaltensmaßnahmen

• Meldepflicht nach Länderregelungen unterschiedlich

· Meldepflicht bei Ausbruchsverdacht

• Information von weiter- bzw. mitbehandelnden Einrichtungen

Räumliche Unterbringung Isolierungspflicht:

• 4MRGN – Isolierung kolonisierter und infizierter Patienten grundsätzlich erforderlich

 3MRGN – keine Isolierung erforderlich außer bei Patienten mit symptomatischer Durchfallerkrankung oder bei unkooperativen Patienten

• möglich sind: räumliche oder zeitlich-organisatorische Trennung

• Kohortenisolierung unter besonderen Bedingungen (gleiche Spezies, gleicher Phänotyp, gleiche Antibiotikaresistenz) möglich

• Verbandwechsel bei infizierten Wunden nur außerhalb des Dialysebereichs

Desinfektion der Toilette im Anschluss an jede Nutzung

Zuordnung von Medizinprodukten



Keimeradikation

Information/Meldung

• bei Isolierungspflicht patientenbezogene Medizinprodukte und Pflegeutensilien verwenden

• Eine spezielle Zuordnung von Dialysegeräten ist nicht erforderlich.

• Gerätschaften wie Stethoskop, Blutdruckmanschette nach jeder Behandlung desinfizieren

• Einmalhandschuhe bei jedem Kontakt mit dem Patienten und seinem unmittelbaren Umfeld

• Handschuhwechsel/Händedesinfektion auch beim selben Patienten nach Kontakt mit infizierten bzw. kolonisierten Körperstellen und Sekreten

• benutzte Handschuhe im Patientenzimmer entsorgen

MNS/Schutzbrille

langärmliger Schutzkittel

Handschuhe

• nur bei Tätigkeiten mit hohem Risiko der Aerosolbildung, z.B. Absaugung, Wechsel Urinbeutel

• nur bei Tätigkeiten mit hohem Risiko der Aerosolbildung oder Schmierinfektion, z.B. Absaugung, Wechsel Urinbeutel, Stoma- oder Wundversorgung

• Einmalkittel im Behandlungsraum als Abfall, Stoffkittel im Behandlungsraum in Wäschesack entsorgen Abhängen des Kittels zur Wiederverwendung im Behandlungsraum mit Außenseite nach außen

Händehygiene



• Standardhygienemaßnahmen strikt einhalten

 hygienische Händedesinfektion immer nach direktem Patientenkontakt, nach Kontakt mit kontaminierten Flächen bzw. Gegenständen, vor Verlassen des Patientenzimmers, nach dem Ausziehen der Handschuhe etc.

Flächendesinfektion



 routinemäßige Desinfektion aller patientennahen horizontalen Flächen sowie Flächen mit Hand- bzw. Hautkontakt, der Matratzenbezüge sowie des Bodens nach jeder Behandlung.

• Flächendesinfektionsmittel aus der VAH-Liste in ausreichender Konzentration und Einwirkzeit

Patienten und Besucher

Umgang mit Wäsche

 alle kolonisierten/infizierten Patienten: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung, vor Verlassen des Behandlungsraumes, nach Toilettenbesuch.

• nur Patienten mit Isolierungspflicht: Aufsuchen des Behandlungsbereichs auf dem kürzesten Weg, möglichst ohne andere Behandlungsbereiche zu kreuzen

• Besucher von MRGN-Patienten müssen in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen werden • nur bei Patienten mit Isolierungspflicht: Bettwäsche (inklusive Inlett und Kissen) nach jeder Behandlung mit

desinfizierendem Waschverfahren aufbereiten,

vorzugsweise Kissen und Decken, die nicht bezogen werden müssen oder Einmalwäsche verwenden

• Einsatz von wischdesinfizierbaren Matratzenüberzügen empfohlen

· Schmutzwäsche im Zimmer in Wäschesäcken sammeln, diese verschließen und in Umsack direkt zur Sammelstelle bringen (Doppelsackmethode)



• nur bei isolierungspflichtigen Patienten:

Geschirr in desinfizierbarer Transportbox direkt in Geschirrspülmaschine bringen

 Aufbereitung vorzugsweise thermisch bei 93°C, ansonsten chemo-thermische Aufbereitung oder Einmalgeschirr verwenden



• Entsorgung von Abfällen in flüssigkeitsdichten, verschlossenen Säcken

• Transport im Dialysezentrum in Umsack (Doppelsackmethode)

• reguläre Entsorgung mit dem nicht infektiösen Abfall (Kapitel 14)

Aufhebung der Sondermaßnahmen



· Aufhebung der Isolierung bei Durchfallpatienten mit 3MRGN, wenn die Symptomatik abgeklungen ist

Bei Patienten mit 4MRGN Keimen Aufhebung der Isolierung, wenn 3 Abstriche im Wochenabstand negativ sind

Patiententransport



ohne Isolierungspflicht:

• keine besonderen Maßnahmen erforderlich

bei Krankentransport Information des Betreibers über Keimträger-Status des Patienten erforderlich

• Anmerkung: bei beauftragter Taxifahrt (Mietwagen) steht abschließende Regelung noch aus

^{*} Kap. 8 "Erweiterte Hygienemaßnahmen bei der Behandlung von Patienten mit besonderen Erregern", Leitlinie für angewandte Hygiene in der Dialyse, 3. Auflage, S.152ff.



Sitz des Vereins: Mendelstraße 11 D-48149 Münster

Geschäftsstelle: Kirchweg 4b D-06120 Halle (Saale) Kontakt: info@dgahd.de www.dgahd.de